

## Das KZ-Außenlager Buchenwald in Dortmund - Fleming Anton 03. Mai 2021

Das KZ-Außenlager Buchenwald in Dortmund war ein Konzentrationslager, in dem weibliche, ausschließlich jüdische Häftlinge aus dem Konzentrationslager Ravensbrück zur Zwangsarbeit bei der Dortmund-Hörder-Hüttenverein AG (DHHV) untergebracht waren. Die „Vernichtung durch Arbeit“ war Bestandteil der nationalsozialistischen Vernichtungspraxis. Folgende Erkenntnisse ergeben sich, neben der Veröffentlichung Hans Müllers,<sup>1</sup> vor allem aus dem Material der Arolsen Online Archives und den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Köln, die bis 1973 in einem Tötungsfall ermittelte.

Die Entstehung des KZ geht darauf zurück, dass die DHHV AG am 05. Juni 1944 beim Rüstungskommando Dortmund eine Anfrage über den Einsatz von Häftlingen aus Konzentrationslagern in der Geschossfabrik gestellt hatte.<sup>2</sup> Das noch heute an der Huckarder Straße 111 stehende Gebäude, wurde ab dem 1. Oktober 1944, mit dem Eintreffen von 400 Häftlingen zum Konzentrationslager.<sup>3</sup> Am 27. November 1944 kamen weitere 347 Häftlinge hinzu.<sup>4</sup> In dem zweigeschossigen Bau, dessen Fenster vergittert waren,<sup>5</sup> lebten maximal rund 750 Häftlingsfrauen aus zwölf Nationen,<sup>6</sup> die meisten davon aus Polen und Russland, dicht beieinander und arbeiteten in zwei Schichten in der Geschossfabrik,<sup>7</sup> die über einen unterirdischen Gang mit dem KZ verbunden war.<sup>8</sup> Die Aufsicht übernahmen weibliche und männliche SS-Aufseher. Während die 10-20 weiblichen Aufseherinnen in Dortmund über die Zeitung angeworben wurden<sup>9</sup> und im KZ Ravensbrück eine kurze Ausbildung erhielten,<sup>10</sup> kamen die 10-20

---

<sup>1</sup> Müller, Hans: „Wir haben verziehen aber nicht vergessen...“ Das KZ-# Buchenwald in Dortmund, Dortmund 1994.

<sup>2</sup> Schreiben der Dortmund-Hörder Hüttenverein AG an das Rüstungskommando Dortmund vom 05.06.1944, thyssenkrupp Corporate Archives Hoesch-Archiv DHHU/1397.

<sup>3</sup> Neuzugänge, 1.1.35.1/129642033/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>4</sup> Neuzugänge, 1.1.35.1/129642157/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>5</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep 118, Nr. 944, Bl. 36.

<sup>6</sup> Polen, Russland, Ungarn, Litauen, Kroatien, Jugoslawien, Tschechien, Slowakei, Italien, Frankreich, Belgien und Niederlande. Neuzugänge, 1.1.35.1/129642157/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>7</sup> Es wurde von 06:00-17:00 Uhr und 18:00-06:00 Uhr gearbeitet, Arbeitseinsatzkarten von SS und DHHV gezeichnet. 1.1.5.0/82073889/ITS Digital Archives, Arolsen Archives, 1.1.5.0/82073891/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>8</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 943, Bl. 233.

<sup>9</sup> Müller: S.90.

<sup>10</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 943, Bl. 235.

männlichen Aufseher aus dem Wachsturbann von Buchenwald.<sup>11</sup> Von Überlebenden werden die Lebensbedingungen im Lager als schwierig beschrieben. Man lebte dicht gedrängt beieinander, die Gesundheitsversorgung war nicht ausreichend, es kam zu Misshandlungen durch die SS-Aufseher, die Versorgung mit Nahrungsmitteln muss mangelhaft bis ausreichend gewesen sein.<sup>12</sup>

Im Monat Februar wurden von den Inhaftierten 121.620 Arbeitsstunden geleistet,<sup>13</sup> Unfallschutz gab es nicht.<sup>14</sup> So kam es in der Zeit des Bestehens des Lagers, zu mindestens elf Todesfällen im Zeitraum 12. November 1944 bis 4. März 1945,<sup>15</sup> acht Frauen sind erfolgreich geflüchtet<sup>16</sup> und zwei wurden entlassen.<sup>17</sup> Als wegen der zunehmenden Bombenangriffe die Produktion eingestellt werden musste, wurden die verbliebenen Häftlingsfrauen am 16. März 1945 nach Bergen-Belsen deportiert.<sup>18</sup> Ihr Schicksal ist ungeklärt, es ist davon auszugehen, dass ein Teil von ihnen dort umgekommen ist. Nach dem Krieg nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen auf, die jedoch fruchtlos blieben. Das Tötungsdelikt in dem ermittelt wurde, die Tötung einer unbekanntes Frau, die gerade entbunden hatte, wurde nicht aufgeklärt.<sup>19</sup> Ein weiteres, den Ermittlungsbehörden bekanntes Tötungsdelikt, bei dem einer Frau bei einem Fluchtversuch in den Kopf geschossen wurde, wurde von der Staatsanwaltschaft als „bereits verjährte Todschlagshandlung“<sup>20</sup> aufgefasst und die Ermittlungen in dem gesamten Fall durch Verfügung vom 8. Februar 1973 eingestellt.<sup>21</sup>

---

<sup>11</sup>LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 943, Bl. 232.

<sup>12</sup> Müller: S. 36.

<sup>13</sup> Häftlingseinsatz, 1.1.5.0/82073806/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>14</sup> Müller: S. 41.

<sup>15</sup> Weshalb die Frauen starben ist ungeklärt. Die Liste, am 26. Februar 1945 von der Politischen Abteilung des KZ Buchenwald erstellt, weist neun „Verstorbene“ aus. Später hinzugefügt wurden zwei weitere Namen, die unter Angabe des Datums als „Abgang“ mit einem handschriftlichen Hakenkreuz versehen worden sind. Diese sind ebenfalls als Todesfall zu werten. Häftlingsbestand, 1.1.5.1/5322558/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> Arbeitseinsatz, 1.1.5.0/82073903/ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

<sup>19</sup> Das Neugeborene verblieb noch circa zwei Monate im Lager und ist dann mit einem Transport von kranken Häftlingen am 07.02.1945 nach Ravensbrück deportiert worden. Überstellungsliste 1.1.35.1/129641737/ITS Digital Archives, Arolsen Archives. Die Staatsanwaltschaft nahm an, dass das Kind dort vergast wurde, LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 944, Bl. 24.

<sup>20</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 944, Bl. 34.

<sup>21</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 118, Nr. 944, Bl. 25.